



Datenschutzerklärung zur Nutzung des Bussenportals der Kantonspolizei Graubünden

Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, auf welcher Grundlage und zu welchen Zwecken wir Personendaten verarbeiten, die wir von Ihnen erheben oder die Sie uns bereitstellen, wenn Sie die Plattform von bussen.gr.ch zur Bezahlung von Ordnungsbussen, zur Anforderung eines Einzahlungsscheins oder zur Bekanntgabe eines Lenkers nutzen. Zudem möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Datenschutzrechte informieren. Die Kantonspolizei Graubünden wird Ihre Personendaten vertraulich und zweckgebunden verarbeiten.

1. Was sind Personendaten?

Personendaten sind Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Personendaten, bei deren Bearbeitung eine besondere Gefahr einer Grundrechtsverletzung besteht, wie z.B. Angaben über die Gesundheit, gelten als besonders schützenswerte Personendaten und unterstehen weitergehenden Einschränkungen.

2. Wer ist für die Datenbearbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenbearbeitung ist:

Kantonspolizei Graubünden
Ringstrasse 2
7000 Chur
Tel. +41 81 257 71 11

Sie erreichen die verantwortliche Person per E-Mail: gs@kapo.gr.ch

3. Grundlage

Die Kantonspolizei Graubünden ist von Gesetzes wegen mit der Bearbeitung von Ordnungsbussen beauftragt (Art. 2 Abs. 1 Ordnungsbussengesetz [OBG; SR 314.1] i.V.m. Art. 2 lit. d, 27 und 29 ff. Polizeigesetz des Kantons Graubünden [PoIG; BR 613.000] und Art. 37 und 40 ff. Polizeiverordnung [PoIV; BR 613.100]).

4. Zweck der Webanwendung

Die Webanwendung dient der digitalen Abwicklung der Bezahlung von Ordnungsbussen, der Bestellung von Einzahlungsscheinen und der Bekanntgabe des Lenkers eines mit einer Ordnungsbusse belegten Fahrzeuges.

5. Datenspeicherung

Bei der Bezahlung einer Ordnungsbusse speichern wir folgende Daten:

- Zettelnummer
- Übertretungszeitpunkt
- Übertretungsort
- Fahrzeugkennzeichen / Fahrzeug
- Ziffern
- Totalbetrag
- Zahlungsquittierung des Zahlungsdienstleisters

Bei der Bestellung eines Einzahlungsscheins:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Adresszusatz
- Postleitzahl
- Ort
- Land

Bei der Bekanntgabe eines Lenkers:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Adresszusatz
- Postleitzahl
- Ort
- Land
- Geburtsdatum
- Heimatort

Bei der Abwicklung obiger Vorgänge jeweils:

- Vorgang, Status, Datum/Zeit, OB-Nummer, Registernummer, IP-Adresse, MAC-Adresse, OS Information, Bildschirmbreite, Browser, Browser Version.

6. Speicherort

Die Personendaten werden auf einem Server (in der Cloud) der Firma Talus Informatik AG gespeichert. Der Server- / Cloudstandort ist in der Schweiz. Ihre Personendaten werden verschlüsselt übermittelt und verschlüsselt gespeichert.

7. Übermittlung von Personendaten

Ihre Daten werden nur der Kantonspolizei Graubünden zur weiteren Verarbeitung übermittelt.

8. Zugriffsberechtigungen

Solange die Daten in der Cloud gespeichert sind, können nur die mit der Administration der Applikation betrauten Mitarbeitenden der Firma om computer support AG auf anonymisierte Personendaten zugreifen.

Nachdem die Daten zur weiteren Verarbeitung der Kantonspolizei Graubünden übermittelt wurden, können die mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeitenden der Kantonspolizei Graubünden in vollem Umfang auf die bereitgestellten Personendaten zugreifen

9. Randdatenspeicherung

Durch die Benutzung der Webanwendung werden folgende Randdaten gespeichert:

- Vorgang, Status, Datum/Zeit, OB-Nummer, Registernummer, IP-Adresse, MAC-Adresse, OS Information, Bildschirmbreite, Browser, Browser Version.

10. Dauer der Speicherung und Vernichtung nicht mehr benötigter Personendaten

Die verschlüsselt gespeicherten Personendaten werden längstens 14 Tage auf den Servern der Firma Talus Informatik AG gespeichert und von uns vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

11. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht bei der Kantonspolizei Graubünden:

- Auskunft zu den über Sie bearbeiteten Personendaten zu verlangen (Art. 30 PolG i.V.m. Art 42 Abs. 1 PolV);
- die Korrektur fehlerhafter Personendaten zu verlangen (Art. 30 PolG i.V.m. Art. 42 Abs. 2 PolV);
- die Löschung fehlerhafter Personendaten, die nicht korrigiert werden können, zu verlangen (Art. 30 PolG i.V.m. Art. 42 Abs. 2 und 3 PolV);
- die Unterlassung widerrechtlicher Bearbeitung von Personendaten zu verlangen (Art. 5 Abs. 1 lit. d Kantonales Datenschutzgesetz [KDSG; BR 171100]);
- die Beseitigung der Folgen einer widerrechtlichen Bearbeitung von Personendaten zu verlangen (Art. 5 Abs. 1 lit. d KDSG).

12. Änderungsvorbehalt

Die Kantonspolizei Graubünden ist berechtigt, die Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern, insbesondere diese an Änderungen der Rechtslage durch Gesetz oder Rechtsprechung anzupassen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Webseite bussen.gr.ch abruf- und einsehbar.

Chur, 7. April 2022